

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0063/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.08.2011
Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 97 "Martinshöhe 3" Beschluss über das Abwägungsergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Helmut Mayer		
Beratungsfolge	14.09.2011	Bauausschuss
	26.09.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes, des Festsetzungsentwurfes und des Begründungsentwurfes, alle in den Fassungen vom 14.09.2011

- das Abwägungsergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 3)
- den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes war nicht erforderlich. Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Der Bebauungsplan Amberg 97 „Martinshöhe 3“ wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 26.07.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Amberg 97 „Martinshöhe 3“ beschlossen.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung fand vom 16.05.2011 bis 15.06.2011 statt. Zur gleichen Zeit wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 2 Stellungnahmen ein; bei der Trägerbeteiligung wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungsvorschläge sind den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen. Den Anregungen der Wasserwirtschaft zur Ergänzung der textlichen Hinweise wurde gefolgt. Den Anregungen des städtischen Tiefbauamtes konnte nicht gefolgt werden, da die Festlegung der Höhenquoten ein Abwägungsergebnis aus der vorgezogenen Beteiligung und Bürgerbeteiligung darstellt und darüber hinaus die Festlegung der Höhenquoten in Abstimmung mit den Planern der Wohngebäude und der Straße erfolgte. Des gleichen konnte auch der Anregung des Amtes 4.12.6 nicht gefolgt werden, einen zusätzlichen Kinderspielplatz zu schaffen, da in zumutbarer Entfernung Kinderspielplätze vorhanden sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Erweiterung des Baugebietes die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der dargestellten öffentlichen Grünfläche zu prüfen ist. Ergänzt wurden die Festsetzungen in Hinblick auf die Anregung

eines angrenzenden Landwirtes. Zur Abschirmung der privaten Gartenflächen und der Wohngebäude zur landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde entlang der Grundstücksgrenze die Pflanzung einer dichten Hecke festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung sind durch die geringfügigen Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes nicht berührt. Einem Satzungsbeschluss steht demnach nichts entgegen.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind die Grundstücke Teilfläche Flurnr. 1470, Teilfläche Flurnr. 1469, Teilfläche Flurnr. 1470/11 und Teilfläche Flurnr. 1466/3 vorhanden.
- Im Geltungsbereich des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes liegt eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Amberg 10C (Wegfläche im Norden) sowie eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Amberg 42 (Straßenfläche Lessingstr.) Mit erlangter Wirksamkeit ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan im Geltungsbereich die genannten Teilflächen.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:

1. Entwurf Bebauungsplanaufstellungsverfahrens Amberg 97 „Martinshöhe 3“ mit Festsetzungsentwürfen i. d. F. vom 14.09.2011
2. Begründung zur Bebauungsplanänderung mit Umweltbericht i. d. F. vom 14.09.2011
3. Abwägungsvorschläge zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange